

Erfassungsbogen

zum Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges für das Schuljahr **2022/2023**

Stadt Deggendorf
Franz-Josef-Strauß-Str. 3
94469 Deggendorf

1. Schüler

.....
Schule: Klasse:
.....
Name: Vorname: Geb.-Datum:
.....
PLZ Ort: Straße: Hs.-Nr.:

2. Schulweg

2.1. Die kürzeste zumutbare Fußwegentfernung zwischen Wohnung und Schule beträgt bei Grundschulern:

- unter 2 km
 über 2 km

bei Hauptschülern:

- unter 3 km
 über 3 km

(Anmerkung: Nach Art 2 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs, kann eine Beförderung nur erfolgen, wenn diese „Kilometer-Grenze“ überschritten wird.)

2.1.1. Der Schulweg beträgt zwar weniger als 2,0 km (bei Grundschulern) bzw. 3,0 km (bei Hauptschülern), die Beförderung ist aber notwendig,

- a) weil der Schulweg besonders gefährlich oder beschwerlich ist (Begründung der Gefährlichkeit bzw. Beschwerlichkeit auf gesondertem Blatt).....
b) weil eine dauernde körperliche Behinderung vorliegt.....
.....
(Art der Behinderung; ärztl. Attest beifügen)
c) aus gesundheitlichen Gründen.....
(Art der Erkrankung oder des Gesundheitsschadens; ärztl. Attest)

nur für die Fälle b) und c):
eine Begleitperson ist notwendig nicht notwendig

3. Beförderungsmittel

3.1. Zwischen Wohnung und Schule soll die Beförderung erfolgen

von.....
Abf.-Ort/Bhf. od. Haltestelle od. Einstieg
mit Schulbus Zug öff. Buslinie priv. Kfz Taxi
bis.....
Ort/Bhf. od. Haltestelle od. Ausstieg

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)